

1 Leistungskonzept: Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und –rückmeldung für die Sekundarstufe 2

1.1 Grundsätze

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. des Erzbischöflichen Schulgesetzes. Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die entsprechenden Paragraphen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO-SI und APO-GOST.

Die Leistungsbewertung soll Orientierung bieten und ist damit die Grundlage zur weiteren Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, zu Schullaufbahnentscheidungen, sowie zur Beratung der Erziehungsberechtigten.

Eine verantwortliche Leistungsmessung trägt außerdem zur Orientierung der Lehrerinnen und Lehrer bei, um ihren Unterricht ausgerichtet an Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler weiter zu planen und geeignete Maßnahmen zur Förderung zu finden.

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und bewertet alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und einzuüben.

Der Lehrer muss den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen, d.h. ihnen gegebenenfalls die mögliche Hilfestellung bieten, damit alle Schülerinnen und Schüler Leistung auch erbringen können.

Die Bewertung der Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich zu den Mitschülern transparent sein und mit den Schülerinnen und Schülern zum Halbjahresbeginn besprochen werden.

1.2 Schriftliche Arbeiten

1.2.1 Anzahl, Dauer, Formate der Klausuren

Die Anzahl der Klausuren und deren Zeitdauer richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die Aufgabenformate richten sich nach den Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe 2 und den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht und es wird ihnen die Gelegenheit zum Üben geboten. Die Art der Aufgabenstellung muss aus dem Unterricht erwachsen und sollte die Inhalte des Unterrichtsverlaufs abdecken.

Für die Sekundarstufe 2 legt der Oberstufenkoordinator die Klausurtermine für ein Halbjahr fest und gibt sie zu Anfang des Halbjahres über das schulinterne Kommunikationssystem bekannt. Die Termine für das Nachschreiben von Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator nach Bedarf festgelegt.

In der Qualifikationsphase 1 können die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit anstatt der 3. Klausur schreiben, durch die im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Lernens ihre Selbstständigkeit geschult und das wissenschaftlich korrekte Arbeiten eingeübt werden soll. Über Einzelheiten zur Organisation und Form der Facharbeit informieren die Jahrgangsstufenleiter sowie die betreffenden Fachlehrer. Als Alternative zur Anfertigung einer Facharbeit besteht die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase einen Projektkurs zu belegen und im Zusammenhang damit eine Projektarbeit anzufertigen. Diese kann zur besonderen Lernleistung ausgearbeitet werden.

1.2.2 Korrektur und Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Korrektur von Klausuren (bzw. Facharbeiten) zeigt die Mängel, Fehler und Vorzüge der Arbeit auf und führt zu einer transparenten Bewertung. Da dem Schüler hierdurch Hilfen für seine künftige Arbeit gegeben werden, ist eine Positivkorrektur wünschenswert. Die vorgegebenen Korrektur- und Fehlerzeichen sind zu beachten. Die Bewertung der Leistung richtet sich nach den gestellten Anforderungen und nach der Art der Bearbeitung, die sich durch die Qualität, die Quantität und die Darstellung beschreiben lässt. Die Korrektur einer Klassenarbeit oder Klausur mündet in einer sorgfältigen Begründung der Note, die die Vorzüge und Mängel der Arbeit deutlich und somit die Beurteilung transparent macht. Die Verwendung eines nachvollziehbaren Punkterasters sichert die Transparenz und kann eine ausführliche verbalisierte Notenbegründung ersetzen (vgl. Lösungsformate im Zentralabitur). Die Beurteilung erfolgt in der Jahrgangsstufe 10 (EF) in ganzen Noten. Notentendenzen haben informativen Charakter. In der Qualifikationsphase werden Teilnoten entsprechend der Notenpunkte vergeben. Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn annähernd die Hälfte (in der Regel 45 %) der Leistung erbracht ist. Die Notenintervalle oberhalb und unterhalb von ausreichend sind äquidistant zu wählen. Die Klausuren sind zügig zu korrigieren und in der Regel innerhalb von drei Wochen im Unterricht zurückzugeben und zu besprechen. Vor Rückgabe der Arbeiten oder am Rückgabetermin darf keine neue Arbeit geschrieben werden. Bei der Bewertung der Facharbeit werden inhaltlicher Ertrag, formale Gestaltung und Eigenständigkeit der Arbeit in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer begründen ihre / seine Notengebung in einem kurzen abschließenden Gutachten.

1.3 Sonstige Mitarbeit

1.3.1 Formen der sonstigen Mitarbeit

Zu Formen der sonstigen Mitarbeit gehören alle Beiträge, die nicht Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Facharbeiten sind. Die möglichen Formen sind vielfältig. Dazu zählen die Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit, die nachgewiesene Konzentration bzw. Aufmerksamkeit im Unterricht, die mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, die Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Bearbeitung, Präsentation oder Abgabe der Hausaufgaben, Protokolle, Referate, in den naturwissenschaftlichen Fächern die Durchführung und Auswertung von Experimenten, Mitarbeit in Schülerübungen und Versuchsprotokolle.

Der Fachlehrer teilt im Sinne einer Beurteilungstransparenz den Lerngruppen zu Beginn des Halbjahres verbindlich mit, welche Aspekte der vielfältigen Formen der sonstigen Mitarbeit von ihm zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Folgende Aspekte können bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio

- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

1.3.2 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Grundlegende Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistung sind Qualität und Kontinuität; diese haben Vorzug vor der Quantität der Beiträge. Auch die angemessene sprachliche Darstellung ist zu berücksichtigen. Eine Orientierung für die Bewertung mündlicher Leistungen bietet die Tabelle unten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer dokumentieren ihre Bewertung der Sonstigen Mitarbeit kontinuierlich.

Bei der Beurteilung von Gruppenarbeit ist die individuelle Leistung des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. Der Fachlehrer ist (auch in der Oberstufe) verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Hilfestellung für eine konstruktive Mitarbeit im Unterricht zu geben. Bei Leistungsschwächen hat der Schüler auch im Bereich sonstiger Mitarbeit Anspruch auf Hilfestellung/individuelle Förderung.

1.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen, um Maßnahmen zur individuellen Förderung einzuleiten zu können. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart, wobei Maßnahmen zur Behebung von Defiziten möglichst an vorhandene Stärken anknüpfen sollten.

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen

Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.

In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.

Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.

Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die **mündliche Mitarbeit** erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Bewertungskriterien für die mündlichen Leistungen im Fach ...

Bewertungskriterien:

a. Quantität/ Kontinuität b. Qualität c. Kenntnisse d. Konzentration

Leistungsbeschreibung	Note
<p>a. regelmäßige und häufige Mitarbeit im Unterricht</p> <p>b. sprachlich präzise, differenzierte und argumentativ stimmige Beiträge mit sicherer Anwendung der Fachsprache; produktive und gesprächsfördernde Beiträge mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit, kritischem Denken und Problembewusstsein</p> <p>c. fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes und sachgerechtes Einbringen</p> <p>d. sehr hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der übrigen Teilnehmer/innen</p>	sehr gut
<p>a. regelmäßige Mitarbeit im Unterricht</p> <p>b. sprachlich präzise und im Wesentlichen angemessene und differenzierte Beiträge, auch gelegentlich spontan, i.d.R. sichere Anwendung der Fachsprache; überwiegend eigenständige Beiträge, Aufnehmen und Verwerten von Impulsen, i.d.R. selbstständiges Schlussfolgern und Urteilen</p> <p>c. im Wesentlichen fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes</p> <p>d. hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der anderen Teilnehmer/innen</p>	gut
<p>a. häufige, aber keine durchgängige Mitarbeit</p> <p>b. zusammenhängend bzw. flüssig formulierte Beiträge, sachgerechte Formulierungen, nicht durchgängige Anwendung der Fachsprache; Beiträge meist rezeptiv, gelegentlich produktiv; Zusammenhänge werden erkannt, ansatzweise Transferleistung, aber auf Lenkung angewiesen</p> <p>c. Kenntnisse können gezielt wiedergegeben werden</p> <p>d. im Wesentlichen aufmerksame Teilnahme am Unterrichtsgeschehen</p>	befriedigend
<p>a. punktuelle Mitarbeit</p> <p>b. wenig entfalteter Wortschatz, einfaches Vokabular, grundlegende Kenntnisse des Fachvokabulars; weitgehend reproduktive Beiträge mit geringem inhaltlichem Ertrag, bei Nachfragen ist Mitdenken erkennbar</p> <p>c. grundlegende Kenntnisse können auf Ansprache wiedergegeben werden</p> <p>d. passive Aufmerksamkeit</p>	ausreichend
<p>a. vereinzelte Äußerungen</p> <p>b. inhaltlich wenig ergiebige, keine selbst initiierte Mitarbeit; auch auf Ansprache selten angemessene Beiträge; einfaches Vokabular, keine Kenntnisse der Fachsprache</p> <p>c. selbst wesentliche Unterrichtsergebnisse können nur unzureichend oder gar nicht reproduziert werden</p> <p>d. fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Abgelenktheit</p>	mangelhaft
<p>a. keinerlei Mitarbeit</p> <p>b. selbst auf Nachfrage keine eigenen, sachlich zutreffende und verwertbare Beiträge; sprachlich unangemessen</p> <p>c. keine Kenntnisse; Unterrichtsergebnisse können nicht reproduziert werden</p> <p>d. keine Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Teilnahmslosigkeit</p>	ungenügend